

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1908)

Artikel: Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung
Autor: Stelzer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

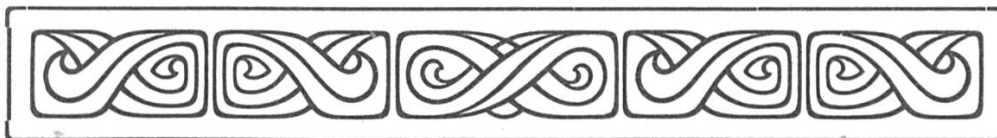
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Protokoll

der ordentlichen Jahresversammlung, Samstag den
24. August, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des
Hirschengrabenschulhauses in Zürich.

TRAKTANDEN:

1. Rechnung 1906.
2. Festsetzung des Jahresbeitrages.
3. Antwort des Erziehungsrates auf unsere gedruckte Eingabe.
4. Antrag *Brunner* betreffend Lehrmittel „Alge“. (Siehe Diskussionsvorlage.)
5. Diskussion des Entwurfes für ein Geschichtslehrmittel. I. Klasse.
6. Arbeitsstoff pro 1908.

Etwa hundert Mitglieder hatten trotz sommerlicher Hitze dem Rufe des Präsidenten Folge geleistet und sich in der herrlichen Aula des neuen Schulhauses versammelt. Präsident *R. Wirz* -Winterthur begrüßte sie mit einem freundlichen Worte des Willkommens, besonders die grauen Häupter, die nicht mehr dem aktiven Dienst angehören.

Traktandum I. Die Rechnung pro 1906 zeigte am 31. Dezember 1906 folgenden Bestand.

Einnahmen	Fr. 614. 68
Ausgaben	„ 373. 70

Übertrag auf neue Rechnung Fr. 240. 98

Sie wird dem Rechnungssteller, *Hardmeier*-Uster, unter bester Verdankung abgenommen.

Traktandum II. Der Jahresbeitrag pro 1907/08 wird auf 3 Fr. festgesetzt. Drei Publikationen (1. und 2. Diskussionsvorlage und eine gedruckte Eingabe an den h. Erziehungsrat betreffend Besoldung) und die 3. Diskussionsvorlage, die

sich zu einem stattlichen Bande ausgewachsen hat, machen diese Erhöhung notwendig. Beim h. Erziehungsrat soll ferner das Gesuch um eine Subvention unserer Kasse eingereicht werden.

Traktandum III. Auf unsere Eingabe betreffend die Besoldung der zürcherischen Sekundarlehrer, erteilte der h. Erziehungsrat folgende Antwort:

a) „Die Besoldungsaufbesserung, die das Besoldungsgesetz vom 24. November 1904 den Lehrern gebracht hat, bedeutet bei der seither eingetretenen Verteuerung der Lebensverhältnisse keine wesentliche Besserstellung gegen früher. Dies bezieht sich aber nicht bloß auf die Sekundarlehrer, sondern auch auf die Primarlehrer. Wenn somit an eine Revision des Besoldungsgesetzes geschritten werden soll, so kann sich diese nicht ausschließlich auf die Sekundarlehrer beziehen, sondern sie muß auch die Verhältnisse der Primarlehrer ins Auge fassen. Dabei wird es sich fragen, ob nicht die Differenz zwischen der Primar- und der Sekundarlehrerbesoldung eine größere werden sollte, als sie bisher war. Bevor aber nicht neue Einnahmequellen sich auftun, wird eine Revision des Besoldungsgesetzes kaum die Zustimmung des Volkes des Kantons Zürich finden. Diese Einnahmequelle böte die Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule, welche die Bundesbehörde in nächster Zeit beschäftigen wird.

b) Es ist ganz ausgeschlossen, daß auf dem Verordnungswege festgesetzt werden kann, was die Sekundarlehrerkonferenz mit Bezug auf die Ausrichtung besonderer staatlicher Besoldungszulagen an steuerschwache Sekundarschulkreise, die Anrechnung der obligatorischen Studienjahre und die weitem Jahre, die der Sekundarlehrer im Ausland verbringt, verlangt. Hier handelt es sich um eine Änderung gesetzlicher Bestimmungen, die allein auf dem Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden kann.

Der Erziehungsrat beschließt:

„Die Erziehungsdirektion wird ersucht, zu geeigneter Zeit eine Vorlage für Revision des Gesetzes betr. die Besoldung der Volksschullehrer vom 24. Nov. 1904 auszuarbeiten und nebst den Ergebnissen einer nähern Prüfung der weitem Postulate der Sekundarlehrer-

konferenz dem Erziehungsrate zur Behandlung vorzulegen.“

Mit der gegebenen Antwort ist der erste Referent *Gassmann-Winterthur* einverstanden, der zweite, *Labhard-Thalwil*, dagegen hatte eine Antwort erwartet, die unsern Wünschen gemäßer wäre. *Hardmeier-Uster*, kann sich damit auch zufrieden geben, würde es aber gerne sehen, wenn die Anrechnung der obligatorischen Studienjahre und der Jahre, die der Sekundarlehrer im Ausland verbringt, möglich gemacht werden könnte.

Seminardirektor Zollinger-Küsnacht erwähnt, daß nach dem Gesetz Dienstjahre im Ausland und an andern Anstalten bis zur Hälfte angerechnet werden können. Das Gesetz sagt von den Studienjahren nichts, aber die Sekundarschulkreise fangen an, einzusehen, daß die von uns gestellte Forderung berechtigt ist und rechnen die Studienjahre bei der Feststellung der Besoldung mit. Diese Bestrebungen sind zu unterstützen. Der Erziehungsrat hat eine Revision des Besoldungsgesetzes einstimmig beschlossen; er wartet nur den geeigneten Zeitpunkt ab; das Verhältnis zwischen Primar- und Sekundarlehrerbesoldung, das nicht mehr gerecht ist, kann geändert werden.

Präsident *Wirz-Winterthur*, meint, daß unsere Eingabe wenigstens das Gute habe, daß größere Kreise sich mit der Frage der Sekundarlehrerbesoldung beschäftigen und die Notwendigkeit unserer Forderungen einsehen werden. Man soll dahin trachten, Präjudizfälle zu schaffen, die eine Gesetzesänderung erleichtern. Der Erziehungsrat kann schon im Bericht an den Kantonsrat die Notwendigkeit der Erfüllung unserer Forderungen klarlegen.

Traktandum IV. *Brunner-Winterthur* stellt den Antrag, den h. Erziehungsrat zu ersuchen, Altes Lehrmittel für den französischen Sprachunterricht unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen, damit die Möglichkeit gegeben sei, ein mit großen Vorzügen ausgestattetes Lehrbuch in unsern Schulen zu erproben; die Gelegenheit ist günstig, da ja das neue Lehrmittel noch nicht definitiv angenommen ist.

Pfister-Bassersdorf ist nicht dafür, da die Bezirksschulpflegen trotz des Obligatoriums der Lehrmittel gerne vernünftige Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel gestatten, was freilich vom Vorredner bestritten wird.

Wartenweiler-Örlikon richtet sein Wort gegen Alge, dessen Methode er auf Grund von an vielen Orten gemachten Erfahrungen als unzweckmäßig bezeichnet, weshalb er auch mancherorts wieder abgeschafft worden sei; auch will der Redner die Einheitlichkeit der Lehrmittel gewahrt wissen.

Meier-Winterthur bemerkt, daß der eine Referent Gouin, der andere Graf empfehle, man könne daher Alge nicht ausschließen; man soll uns nicht den Vorwurf machen, daß wir nicht alle Methoden zu studieren geneigt seien.

Waldburger-Wädenswil findet, daß der Erfolg nicht von den Büchern Alge, Graf und Gouin abhänge; aber man soll ihre Methode studieren; es sollten auch noch andere Methoden zugelassen werden.

Nach einer Bemerkung Brunners, daß Alge in St. Gallen zur Zufriedenheit verwendet werde, durch ihn Baumgartner und Zuberbühler keineswegs verdrängt werden sollen, bringt der Präsident die Frage, ob nur mit Alge oder auch mit andern Lehrmitteln Proben gestattet sein sollen, zur Abstimmung, die eine überwältigende Mehrheit für den zweiten Teil der Frage ergibt.

Nach der Wahl der Kollegen Huber, von Tobel und Labhard zu Stimmenzählern wird über die Frage, ob dem h. Erziehungsrat ein bezügliches Gesuch einzureichen sei oder nicht, abgestimmt. 63 Stimmen bejahen die Frage gegen 30 Nein.

Traktandum V. Es beginnt die Diskussion über den Entwurf eines Geschichtslehrmittels für die 1. Klasse.

Hardmeier-Uster anerkennt die große Arbeit der Verfasser; aber ganz befriedigt ist er nicht. Man habe „Ernst“ den Vorwurf gemacht, daß er den Anforderungen des Lehrplans nicht völlig genüge; dieser Vorwurf trifft auch den vorliegenden Entwurf. Eine kurze Zusammenstellung der Schweizergeschichte vor der Reformation sollte nicht fehlen, er vermißt besonders eine knappe Darstellung der Heldenzeit, aber auch anderer Perioden. Ferner vermißt er abgerundete Darstellungen vorbildlicher Persönlichkeiten zur Bildung des Charakters. Auch tadelt er die große Stoffmasse, die in 70—80 Stunden nicht durchgearbeitet werden könne, besonders wenn $\frac{1}{4}$ Jahr für die bloße Repetition des in der Primarschule Gelernten verwendet werden müsse. Die Anordnung und Gruppierung des Stoffes hat ihm keine Überraschung gebracht, es sind keine grundsätzlichen Änderungen,

wie man erwartete. Nur das wirtschaftliche Element ist stärker betont; aber dafür kommen die politische und kriegs-
rische Seite der Geschichte zu kurz; diese ist aber für uns
Schweizer besonders wichtig.

Meier-Schlieren findet im Entwurf die Garantie für ein
vorzügliches Lehrmittel. Ein gutes Buch kann nicht dick
genug sein. Aber neben der politischen Geschichte und der
Wirtschaftsgeschichte sollte die Kunst noch die gebührende
Berücksichtigung finden; denn sie ist eine Verkörperung des
Zeitgeistes, wie das an den großen Kunstdenkmälern aller
Epochen gezeigt werden kann. Wie das in der Schule ge-
schehen könne, demonstriert der Redner am Parthenon, am
Kölner Dom, Zürcher Rathaus und andern Bauten. Die in-
teressanten Ausführungen können aber hier des Raumes wegen
nicht wiederholt werden.

Graf-Kilchberg. Für ihn ist das Buch eine freudige
Überraschung, es ist ganz selbstverständlich, daß es nicht
allen Köpfen gefällt. Der Erziehungsrat sollte ersucht wer-
den, die Verwendung desselben in der Schule zu gestatten,
damit später ein jeder ein begründetes Urteil darüber ab-
geben könne.

Kübler-Zürich spricht ebenfalls seine Freude über die
Vorlage aus; der große Umfang stört ihn nicht, ohne Scha-
den können einzelne Partien ausgelassen werden.

Heusser-Zürich freut sich ebenfalls darüber; die Verbin-
dung von Leitfaden und Lesebuch gefällt ihm, aber die Zu-
standsgeschichte überwiegt zu sehr die Darstellung des Ge-
schehens. Nach seiner Meinung sollte die Reformation ge-
kürzt, der nordamerikanische Freiheitskrieg breiter dargestellt
werden. Versuche mit dem Buche sollten gestattet werden;
für die Zukunft sollte die Sekundarlehrer-Konferenz ein detail-
liertes Programm des aufzunehmenden Stoffes zusammen-
stellen.

Präsident *Wirz* bemerkt, daß eine genauere Darstellung
des nordamerikanischen Freiheitskampfes aus äußern Grün-
den unterblieben sei, übrigens leicht nachgeholt werden könne.
Über den vorliegenden Stoff sollte man sich dennoch aus-
sprechen; übrigens sei es den Verfassern nicht um eine
lückenlose Geschichte zu tun.

Dr. Weber-Brüttisellen vermißt ebenfalls den nordameri-
kanischen Freiheitskrieg. Damit der Lehrer nicht Jahr um

Jahr denselben Stoff behandeln muß, sollte der Leitfaden reichhaltiger im Stoffe sein. Die französische Revolution könnte gekürzt werden, die Darstellung enthalte zu viel Zahlen, der aufgeklärte Despotismus sollte ebenfalls ein Plätzchen finden.

Ott-Winterthur spricht im Namen der Bezirkskonferenz Winterthur. Diese findet den Entwurf im ganzen gelungen: die französische Revolution sollte gekürzt, die angeführten Geldwerte in den heutigen Geldwert umgerechnet werden. Die „Erhebungen im XVIII. Jahrhundert“ sind entbehrlich. Der Leseteil sollte eine Illustration zu den Kapiteln des Leitfadens sein. Kulturhistorische Romane, Bruchstücke aus Chroniken etc. können das Material liefern. Die Konferenz stellt daher folgende Anträge:

1. Die kantonale Sekundarlehrer-Konferenz beschließt, die Redaktion eines Leitfadens der Geschichte für die Sekundarschulen des Kantons Zürich fortzusetzen.

2. Der h. Erziehungsrat wird ersucht, er möge der kantonalen Sekundarlehrer-Konferenz den Auftrag erteilen, die Arbeit weiter zu führen.

Arnold-Hombrechtikon legt die Wünsche der Bezirkskonferenz Meilen dar:

Es sollten noch aufgenommen werden: der Kampf der Niederlande und Englands gegen Spanien; dagegen kürze man die Hugenottenkriege und den 30jährigen Krieg; die bezüglichen Lesestücke im II. Teil aber bleiben. Zur Darstellung kommen sollte auch die Neutralität der Schweiz während des 18. Jahrhunderts mit Einbezug des „Defensionale“. Die Stellung Genfs als zugewandter Ort, als Ausgangspunkt der kalvinischen Apostel, die Bedeutung der kalvinischen Gemeinde als Trägerin des demokratischen Gedankens, dürfe nicht unbeachtet gelassen werden. Dem Wädenswiler Aufstand gebührt eine ausführliche Darstellung, weil er ein Beispiel dafür ist, wie sich die Herren in den Besitz verbriefter Rechte setzten. Eine Reihe von Daten über Volksanfragen im 15. und 16. Jahrhundert könnte die allmähliche Ausbildung der aristokratischen Regierungsform illustrieren. Das Lehrmittel sollte auch noch eine Darstellung der Bildung der engern Eidgenossenschaft enthalten unter Berücksichtigung der Kämpfe zwischen Schwyz und Einsiedeln und der Bedeutung des reichsfreien Landes Uri für den Handel

über den Gotthard. Zu gunsten einer chronologischen Aufzählung der wichtigsten Kriege, nach Gruppen gesondert: Freiheitskriege, Eroberungskriege, Söldnerkriege, dürften die Abschnitte Humanismus und Renaissance gestrichen werden. Das Stück: „Das Werden der Städte“ sollte aus dem Leseteil in den Lehrteil gerückt werden. Zu wünschen wären zahlreiche Illustrationen: das deutsche Dorf, die Stadt, die Burg, das Kloster, die Kirche.

Huber-Zürich findet in der Vorlage tüchtige Ansätze zu einem guten Lehrbuch. Der Stoff ist für ein Schuljahr zu umfangreich, bei der Abfassung eines Lehrmittels sollte der Lehrplan nicht Ja und Amen bedeuten. Der Stoff sollte noch breiter dargestellt werden. Der I. Teil, der schwierigste von allen, erweckt schwere Einwände; die Zustände im Mittelalter sollten klarer gezeichnet sein, die Stücke sind im allgemeinen zu schwierig, sie sollten auch ohne Erklärung des Lehrers verstanden werden. Das Lehenswesen, das Rittertum und anderes müßten in ausführlichen Bildern gezeichnet sein. Der beste Abschluß für das Lehrmittel könnte mit dem westfälischen Frieden gemacht werden. Die zweite Klasse könnte dann den Absolutismus und die Geschichte des 19. Jahrhunderts behandeln.

Walter-Bauma: Die Lernenden sollten die großen Welt-ereignisse miterleben, die Vergangenheit kann aber nur der Dichter aufleben lassen, daher sind im Leseteil noch die Titel von passenden Dichterwerken: Romanen, Dramen, Novellen etc. anzuführen; diese Werke sollten dann in der Schulbibliothek Aufnahme finden.

Meier-Thalwil berichtet, daß die Konferenz Horgen mit der Vorlage zufrieden ist; sie sieht die Quelle von vielen der gerügten Fehler im Lehrplan, der verkehrt ist. Im Detail will er sich nicht aussprechen, bis auch die andern Teile ausgearbeitet sind; dagegen wünscht er, daß den Lehrern die Anschaffung des neuen Buches gestattet werde.

Präsident *Wirz* spricht sich noch über einige prinzipielle Punkte aus. Der Vorwurf Hardmeiers, die Verfasser stünden nicht auf dem Boden des Lehrplans ist ungerechtfertigt; denn der Lehrplan verlangt die besondere Betonung der kulturellen Elemente. Die Verfasser wollten den Stoff der Primarschule nicht unnötigerweise wiederholen. Der Schüler wird nun allerdings in eine fremde Periode versetzt; aber die vorgeschriebenen Repetitionen machen sie ihm leichter verständlich;

übrigens ist dieser Stoff für den Schüler nicht schwieriger, als der, den er in der fünften Klasse zum erstenmal verarbeiten muß. Neues kann zwar nicht ganz ohne nötig werdende Erklärungen geboten werden; aber die faßliche Darstellungsweise der Vorlage läßt auch den Schüler die Sache leicht begreifen. Der Umfang kann wohl noch etwas gekürzt werden. Neben dem Inhalt der Vorlage kann die englische und niederländische Revolution kaum noch Platz finden; irgendwo muß man einen festen Schnitt tun. Beide sind für uns nicht von der Bedeutung, wie gesagt worden.

Sulzer-Zürich III findet eine ausführlichere Darstellung der deutschen Reformation nicht für notwendig. Das Schulbuch für die erste Klasse muß die Geschichte des Mittelalters, sofern sie für die Reformation bestimmend ist, kurz zusammenfassen. Das ist eine schwierige Sache. Die Lesestücke mußten neu geschaffen werden, da keine sich vorfanden, auch das war keine leichte Arbeit; wenn andere, bessere gefunden werden, ist es nur gut. Er verteidigt seine Darstellung Kalvins gegenüber Arnold; in der genferischen Gemeinde konnte von Demokratie keine Rede sein, die Prädestinationslehre widerstritt einer solchen.

Dr. Gubler-Zürich III gibt zu, daß die Erhebungen im 18. Jahrhundert ohne großen Schaden weggelassen werden können, wenn dann der Stäfnerhandel, den er dem dritten Bearbeiter überlassen, ausführlich behandelt wird.

Stelzer-Meilen erklärt, daß die Umwertung der frühern Geldwerte in die heutigen durch die Angaben in einer Fußnote leicht verstanden werden könne. Zahlen beweisen und haben eine schlagende Beweiskraft auch für die Einbildung; darum die große Zahl in der Darstellung der Zustände vor der französischen Revolution. Der aufgeklärte Despotismus war nur eine partielle und vorübergehende Erscheinung und konnte darum nicht berücksichtigt werden. Biographien gehören, sofern sie mit Rücksicht auf die Charakterbildung ausgewählt werden, ins deutsche Lesebuch; die Geschichtsmethode ist von der biographischen Form mit Recht zurückgekommen; denn nicht der Einzelne, sondern die Völker machen die Geschichte.

Gustav Egli-Zürich V weiß den Verfassern Dank für ihre Arbeit; der Entwurf wird zur Belebung des Unterrichtes jetzt schon Gutes wirken; die Verfasser sind befähigt, ein gutes

Lehrmittel zu schaffen. Aber man darf nicht pressieren, die Vorlage kann nicht endgültig sein, sie muß erst die Probe in der Schule bestehen. Inzwischen darf die Arbeit nicht ruhen. Ob aber der Erziehungsrat den Auftrag zur Fortsetzung derselben geben soll, weiß er nicht; die Konferenz sollte von sich aus dieselbe weiter führen lassen. Dem Erziehungsrat muß freilich eine Zuschrift gemacht werden. Er stellt folgende Anträge:

1. Wir ersuchen den Erziehungsrat, er möchte mit Bezug auf das Geschichtslehrmittel der Sekundarschule den gegenwärtigen Zustand weiter bestehen lassen, bis die Sekundarlehrerkonferenz ihren Entwurf eines Lehrmittels beendet hat, was in zwei bis drei Jahren der Fall sein dürfte.

2. Den Verfassern des heute vorliegenden Entwurfs sprechen wir für ihre Arbeit den wärmsten Dank aus und bitten sie, uns in einer der nächsten Diskussionsvorlage einen nach den gleichen Grundsätzen behandelten Entwurf vorzulegen.

3. Der Vorstand wird beauftragt in Erwägung zu ziehen, wie die Verfasser der Diskussionsvorlagen einigermaßen honoriert werden können.

Erziehungsrat *Fritsch*: Wenn der Satz noch stände, könnten Wege gefunden werden zur sofortigen Verwendung des Entwurfs; andernfalls werden die Verfasser die geflossenen Bemerkungen noch mit Vorteil verwenden. Wenn das Buch die Billigung der Lehrerschaft findet, wird auch eine Entschädigung nicht ausbleiben.

Präsident *Wirz* wünscht, daß im Antrag Egli der Punkt über die Honorierung fallen gelassen werde; die Hauptsache ist, wenn der h. Erziehungsrat eine genügende Summe zur Deckung des Kassendefizites bestimmt.

Der Antrag Egli wird mit der vorgeschlagenen Änderung angenommen.

Form. Bei einer kommenden Umänderung verschwinden die kleinen Unebenheiten der Vorlage von selbst; darum wird nicht weiter darüber diskutiert.

Materielle Fehler. Die Auffassung Gustav Adolfs wird als einseitig bezeichnet, *Wirz* hält aber daran fest.

Dr. Flach-Küsnacht weist auf einen Fehler in der Ableitung des Wortes Pfaff hin. Im Abschnitt Handel und Gewerbe (Seite 216) findet sich ein Widerspruch zwischen Anfang und Schluß.

Andere Fehler werden nicht genannt. Der Präsident verdankt die Kritiken bestens.

Traktandum VI. *Meier*-Winterthur wünscht, daß die angefangenen Arbeiten für den Unterricht im Französischen weiter geführt werden.

Präsident *Wirz* erklärt, daß in der nächsten Vorlage der praktische Teil zur Arbeit *Höslis* erscheine und daß der französische Unterricht eventuell zur Diskussion gestellt werde.

Der Präsident verliest ein Entschuldigungsschreiben von Erziehungsdirektor *Ernst*.

Ott-Winterthur möchte für die nächste Jahresversammlung einen ganzen Tag ansetzen. *Hardmeier* befürchtet, daß dann der Besuch leiden könnte, da die Auslagen für fernwohnende Kollegen zu groß würden. Es wird dem Vorstand überlassen, diesen Punkt zu regulieren.

Dauer der Versammlung: 4 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Der Aktuar:
J. Stelzer, Meilen.